

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0239/19	14.05.2019
zum/zur		
A0102/19 Fraktion DIE LINKE/future!		
Bezeichnung		
Mobbing an Magdeburger Schulen bekämpfen und vorbeugen – Schulsozialarbeit sichern		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		28.05.2019
Gesundheits- und Sozialausschuss		19.06.2019
Jugendhilfeausschuss		20.06.2019
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		25.06.2019
Stadtrat		22.08.2019

Gemeinsame Stellungnahme des Jugendamtes und des Fachbereiches Schule und Sport zum Antrag A0102/19 "Mobbing an Magdeburger Schulen bekämpfen und vorbeugen – Schulsozialarbeit sichern"

Die Verwaltung nimmt zu den Punkten des o. a. Antrages wie folgt Stellung:

Zu 1. Die Landeshauptstadt Magdeburg legt bis zum 1. Quartal 2020 eine umfassende Anti-Mobbing-Strategie für die Magdeburger Schulen vor. Diese soll eine einheitliche, verbindliche Vorgehensweise und explizite Maßnahmen für alle Magdeburger Schulen festlegen. Die Ergebnisse der durch den Stadtrat beschlossenen Fachtagung zum Thema „Gewalt und Mobbing an Schulen/Horten und Präventivmaßnahmen“ sollen dabei in die Strategie einfließen.

Für die geforderte Anti-Mobbing-Strategie ist eine umfassende Analyse der vorhandenen rechtlichen und konzeptionellen Grundlagen in Schule und Jugendhilfe notwendig. Das Ministerium für Bildung hat bereits ein Konzept „Maßnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention an den Schulen in Sachsen-Anhalt“ im Oktober 2018 bestätigt. Weiterhin gibt es den „Krisenordner - Informationen und Handlungsleitfäden für Krisenprävention und -intervention an den Schulen in Sachsen-Anhalt“ des Landesschulamtes. Dieser enthält u. a. eine spezielle Handlungsempfehlung zum Vorgehen bei Mobbing in der Schule. Darüber hinaus sind die Präventionsangebote der Schulsozialarbeiter*innen im Hinblick auf diese Thematik, Angebote der Schulpsychologen*innen und weitere Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu analysieren.

Eine qualifizierte Vorbereitung und Umsetzung der Fachtagung „Gewalt und Mobbing an Schulen/Horten und Präventivmaßnahmen“ und der geforderten Anti-Mobbing-Strategie erfordert zeitliche und personelle Ressourcen in der Verwaltung der LH Magdeburg (u. a. Amt 51 und FB 40), die derzeit durch nichtbesetzte Stellen, Langzeiterkrankungen bzw. Umverteilung von Aufgaben nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Aktuell wird die Festlegung, die Fachtagung zum Thema „Gewalt und Mobbing an Schulen/ Horten und Präventivmaßnahmen“ im 3. Quartal 2019 durchzuführen, als auch die Festlegung für die Präsentation von abgestimmten Ergebnissen im 1. Quartal 2020 als kaum realisierbar eingeschätzt.

Im Bereich der Jugendhilfe werden personelle und zeitliche Ressourcen in hohem Maße durch den aktuellen Prozess der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche der §§ 11-16 SGB VIII gebunden.

Im Bereich der Schulentwicklungsplanung sind in den nächsten Wochen u. a. die Zuweisungen der Schüler*innen, im Übergang von Stufe 4 zu Stufe 5, an die weiterführenden Schulen vorzunehmen (Losverfahren, Nachrückverfahren,...), ist die abschließende Zuordnung/Aufnahme der Einschüler zum Schuljahr 2020/21 zu begleiten, hat die Prüfung der Anträge auf Schülerjahreskarte für 2019/20 zu erfolgen.

Um das Ziel einer einheitlichen und verbindlichen Vorgehensweise zum Thema Mobbing für alle Magdeburger Schulen zu erreichen, ist nach Einschätzung der Verwaltung ein Erlass oder ähnlich Verbindliches durch das Ministerium für Bildung notwendig. In jedem Fall ist die Erarbeitung einer Handlungsempfehlung durch die Arbeitsgruppe möglich, schafft jedoch nicht die erforderliche Verbindlichkeit für eine einheitliche Umsetzung an allen Schulen.

Zu 2. Es wird eine Arbeitsgruppe „Mobbing“ bestehend aus dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, den Schulträgern, dem Landesschulamt, dem Stadtschülerrat, dem Stadtelterrat und Vertretern der freien Jugendhilfeträger, mit dem Ziel, die bestehenden Konzepte und Angebote zu vernetzen und weiterzuentwickeln, gebildet.

Die Bildung einer Arbeitsgruppe, welche mit der im Antrag beschriebenen Thematik „Mobbing“ beauftragt wird, ist sinnvoll und notwendig. Jedoch sollten Doppelstrukturen vermieden werden. Es ist zu prüfen, ob unter der Voraussetzung der Erweiterung des Teilnehmerkreises und einer klaren Aufgabenstellung die Unterarbeitsgruppe „Prävention an Schulen“ des Kriminalpräventiven Beirats sich dieser Aufgabe widmen kann.

Zu 3. Die Landeshauptstadt Magdeburg setzt sich gegenüber der Landesregierung für die Ausfinanzierung von mindestens einer Schulsozialarbeitsstelle an jeder Schule ein.

Die Verwaltung unterstützt das Anliegen des Antragstellers, da die Verortung von Schulsozialarbeit an jeder Schule der LH Magdeburg einen wesentlichen Baustein in einer Anti-Mobbing-Strategie darstellen kann. Die Verwaltung hat bereits Kontakt zum Ministerium für Bildung sowie zum Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration aufgenommen und ein Arbeitsgespräch zur Thematik „Fortführung der Schulsozialarbeit ab 2021“ angeregt.

Zu 4. Die Landeshauptstadt Magdeburg bittet die Schulen, welche bisher keinen Antrag auf Schulsozialarbeit gestellt haben, Konzepte für Schulsozialarbeit zu erstellen und entsprechende Stellen gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe zu beantragen.

Die Umsetzung des Vorhabens sieht die Verwaltung als schwierig an, da es derzeit kein bestätigtes Programm zur perspektivischen Finanzierung gibt, welches eine Antragstellung für neue Schulsozialarbeitsstandorte ermöglicht. Verbindliche Aussagen zur Fortführung der Schulsozialarbeit sollten deshalb abgewartet werden.

Zu 5. Das bestehende Interventions- und Beratungsangebot wird im Sinne der zu entwickelnden Strategie aufgestockt und entsprechend finanziell ausgestattet.

Der Antragsteller impliziert mit dem „bestehenden Interventions- und Beratungsangebot“ das gesamte Angebotsspektrum, welches sich bisher mit der Thematik „Mobbing“ befasst. Dazu gehören u. a. verschiedenste Angebote der Schulsozialarbeit und Präventionsprojekte im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die Sicherung und der Ausbau der Schulsozialarbeit sowie weiterer Präventionsangebote gem. § 14 SGB VIII ist ganz maßgeblich von der Bereitstellung finanzieller Mittel durch das Land und die Kommune abhängig.